

Bern.

Zur Ablehnung der Professur in Bern durch Prof. Barth wird uns geschrieben:

In den „Basler Nachrichten“ vom 3./4. Dezember berichtet Herr E. Th. die Handlungsweise von Prof. Barth anlässlich der Professorenwahl in Bern zu rechtfertigen. Schuld daran, daß die Sache schief ging, ist nach dem genannten Artikel natürlich der bekannte Sündenbock für alles, die liberale Theologie, für die es nach der Meinung von Prof. Barth (und wohl auch von E. Th.) jetzt Zeit gewesen wäre, an der Berner Fakultät von der Bildfläche zu verschwinden. Sie wehrte sich aber für die zwei letzten ihr noch verbliebenen Lehrstühle an der theologischen Fakultät, und sie fand dafür bei der Regierung Verständnis. Darum ist sie nach der Meinung E. Ths. eine zu Unrecht „bevorzugte“ Richtung, denn „das geistige Gewicht“, das sie in die Waagschale zu legen hat, rechtfertigt ein solches Vorgehen der Regierung nicht usw.

Inwiefern nun Herrn E. Th. die Rechtfertigung von Prof. Barth gelungen ist, das zu beurteilen überlassen wir den Lesern jenes Artikels. Was uns aber veranlaßt, auf die Sache zurückzukommen, ist die hochfahrende Art, wie die Reformrichtung auch in diesem Artikel wieder beurteilt wird. Sie bezieht nach Barth und vielen andern (darunter wohl auch E. Th.) nicht das „geistige Gewicht“, das zur Berücksichtigung im Lehrkörper einer Hochschule nötig wäre, und war nicht in der Lage, einen „qualifizierten Kandidaten“ aufzustellen. Als solcher gilt also z. B. auch der beste Schüler Albert Schweitzers nicht, der von ihm selbst als solcher anerkannt wird, und zwar gilt er wohl darum nicht, weil er eben ein Schüler Schweitzers ist. Und was das „geistige Gewicht“ anbetrifft, so sind wir heute mehr denn je der Meinung, das, was die liberal gerichtete theologische Wissenschaft und Forschung geleistet hat und noch leistet, dürfe sich fügllich an die Seite dessen stellen, was wir von der neuesten Schule zu hören bekommen.

Es bleibt natürlich jedermann unbenommen, über die Eignung einer Weltanschauung zur akademischen Vertretung zu denken, wie er will. Deshalb bleibt die Weltanschauung doch, was sie war. Aber über die Eignung einzelner Kandidaten zur akademischen Tätigkeit hat bis jetzt jeweilen eine Fakultät beschlossen. Wenn ein einzelner auch darüber ein maßgebend sein wollendes Urteil abgibt, so tut er es entweder in Folge seiner allgemein anerkannten Superiorität oder aus dem Gegenteil von Bescheidenheit.

Es ist in keiner Weise erwünscht, daß, nachdem die Trennung von Kirche und Staat die alten Richtungen zu freundlichem Zusammenwirken zu verbinden vermocht hat, nun eine neue Säule in dieser Weise sich ein Recht erkämpfen will, das ihr gar niemand absprißt.

So denken die kirchlich-freisinnigen Pfarrer Basels und viele Laien.

H. K.